



IFS Spezial:

## Meldungen im Zahlungs- und Kapitalverkehr mit dem Ausland- Wann und wie ist an die Bundesbank zu melden ?

– mit den aktuellen Neuerungen und Codierungen und Hinweisen aus der Praxis

in Mainz, am 07. November 2018 (9.30 h – 17.00 h)

IFS e.V., Tagungcenter, Feldbergstr. 23, 55118 Mainz

### REFERENT :

**Georg VAN DEN BOS,**

war bis Aug. 2004  
Gruppenleiter für  
Zahlungsmeldungen bei der  
Deutschen Bundesbank in  
Düsseldorf und schon dort  
viele Jahre erfolgreich als  
Berater für Unternehmen  
und Banken und als  
Seminartrainer für den IFS,  
für IHKs, Unternehmen in  
NRW sowie verschiedene  
Weiterbildungseinrichtungen  
von Banken tätig.  
Georg van den Bos ist  
anerkannter Spezialist für  
das Meldewesen und wird  
Ihre Fragen gern  
beantworten. Auch im  
Nachgang zur Veranstaltung  
steht er Ihnen gerne  
beratend zur Seite.

Bis auf einige Embargovorschriften/Finanzsanktionen) ist der Zahlungs- und Kapitalverkehr frei. „Einziger Preis“ dieser Freizügigkeit sind die Meldepflichten auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Das Meldesystem sieht dabei vor, dass grundsätzlich alle inländischen natürlichen und juristischen Personen selbst meldepflichtig sind. Meldestelle für die vorgeschriebene elektronische Einreichung ist die Deutsche Bundesbank.

Doch wie alles, was mit behördlichen Meldungen zusammenhängt ist dies für den Anwender nicht selbsterklärend. Hier hilft Ihnen unser Fachmann, den für Sie richtigen einfachen Meldeweg zu finden. Die Einhaltung der Meldevorschriften wird bei den Unternehmen im Rahmen gesonderter Außenwirtschaftsprüfungen durch die Hauptzollämter und neuerdings auch durch die Bundesbank überprüft. Trotz einiger Erleichterungen sind von Unternehmen auch im Warenverkehr für bestimmte stetig zunehmende Warengeschäfte mit dem Ausland, weiterhin Meldepflichten zu beachten: z. B. Meldungen über Transithandel und im sonstigen Warenverkehr sowie über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland u. a. aus Warenlieferungen und Leistungen. Für die Meldepflichten gilt: „Vorsicht! Der Teufel steckt häufig im Detail.“

### Teilnahmegebühr:

Tageskurs:

500,00 EUR (für Frühbucher), später 550,00 Euro je zzgl. 19% USt  
Veranstaltungs- und Anmeldekonditionen finden Sie im Internet.

IFS e.V.  
Feldbergstr. 23  
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80  
Fax (0 61 31) 22 22 10  
e-Mail: [info@ifs-info.de](mailto:info@ifs-info.de)

Dieses Seminar richtet sich hauptsächlich an Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Rechnungswesen/Finanzen/Beteiligungen sowie an sonstige Mitarbeiter, die mit Außenwirtschaftsmeldungen befasst sind. Es wird gezielt in einem kleinen Teilnehmerkreis abgehalten, so dass viel Zeit für Übungen und Einzelfallbesprechungen besteht. Überzeugen Sie sich selbst. Bei Übernachtungswünschen bzw. Fragen zur Anreise rufen Sie uns bitte an.

## **Ausgewählte THEMENPUNKTE**

### **Rechtsgrundlagen und Ziel der Meldungen**

**Die Meldearten (Bestands- und Zahlungsmeldungen) in der Neufassung der AWW und typische Meldefehler**

**Meldepraxis: Zahlungsmeldungen für Unternehmen / Worauf muss ich achten?**

#### **Zahlungen im Warenverkehr**

U. a.: Welche Warengeschäfte sind meldebefreit und welche Warengeschäfte weiterhin meldepflichtig? Zahlungen aus Leistungen, die sowohl den Warenverkehr als auch Dienstleistungen betreffen

#### **Zahlungen für Dienstleistungen**

U. a.: Wie werden die Leistungen den Kennzahlen zugeordnet und ggf. aufgegliedert?

#### **Zahlungen im Kapitalverkehr**

U. a.: Direktinvestitionszahlungen, Kreditarten, Forfaitierung, Wertpapiergeschäfte, Bruttomeldung bei Erträgen, Finanzderivate

**Beantwortung von Teilnehmerfragen zu Zahlungsmeldungen**

**Aktuelles, praktische Übungen zur Vermeidung typischer Meldefehler**

**Nach- und Korrekturmeldungen,**

**Aufbewahrung/Verjährung/Außenwirtschaftsprüfungen/Ordnungswidrigkeiten**

**Aktuelles; Teilnehmerfragen und Diskussion**

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten-

\*\*\*\*\*

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.ifs-institut.de](http://www.ifs-institut.de)

IFS e.V.  
Feldbergstr. 23  
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80  
Fax (0 61 31) 22 22 10  
e-Mail: [info@ifs-info.de](mailto:info@ifs-info.de)